

Stellungnahme

Eingebracht von: KRAMPF, OSKAR

Eingebracht am: 17.09.2020

§6 (1a) bestimmt, dass Maßnahmen zur Vorbeugung gegen drohende Verwaltungsübertretungen ergriffen werden dürfen: eine mögliche Verwaltungsübertretung kann jeder jederzeit an jedem Ort irgendwie begehen - so eine Bestimmung eröffnet Behörden alle Möglichkeiten alle Freiheiten und Maßnahmen zu setzen, die alle Rechte einschränken. Hier ist kein Limit gesetzt. Das geht von Gewaltandrohung bis Verhaftung und Wegsperrern ohne Zeitlimit, ohne richterliche Anordnung usw. Diese Bestimmung hebt die Demokratie und alle Grundrechte aus und ist wegzulassen. §8(3) und §9(3) zwingt alle Bürger andere Bürger jederzeit und überall zu bespitzeln und der Behörde zu melden, wenn eine Verwaltungsübertretung droht oder eintritt. Wer will in so einer Gesellschaft leben ? Was soll mit diesen Bestimmungen bezweckt werden ? Weit überschießend und gefährlich für die Freiheit.